

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag u. Samstag.  
Preis vierteljährlich  
in Neuenbürg M. 1.20.  
Durch d. Post bezogen:  
im Orts- u. Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.15;  
im sonstigen inländ.  
Verkehr M. 1.25; hierzu  
je 20 Pf. Bestellgeld.  
Abonnements nehmen alle  
Postämter u. Postboten  
jedenzeit entgegen.

Die Gespaltene Zeile  
od. deren Raum 10 Pf.;  
bei Anzeigenfertigung  
durch die Exped. 12 Pf.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.  
Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Adresse:  
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 59.

Neuenbürg, Freitag den 15. April 1904.

62. Jahrgang.

## Rundschau.

Gerade zum Zeitpunkte des Wiederzusammen-  
trittes des Reichstages nach Ablauf seiner öster-  
lichen Ferienpause kommt aus Berlin die wenig er-  
freuliche Kunde, daß in den finanziellen Beziehungen  
der Einzelstaaten zum Reiche noch keineswegs die  
vielfach erhoffte Besserung eintreten will. Denn es  
steht schon jetzt bei dem allerdings noch nicht ver-  
öffentlichten Endabschluß der Reichshauptkasse für  
1903 fest, daß sich das finanzielle Verhältnis der  
Einzelstaaten zum Reiche durchaus nicht besser ge-  
stalten wird, als im Etat für 1903 vorausgesehen  
ist. Denn wenn auch die Summe der den Einzel-  
staaten zu überweisenden Zölle, Steuern und Abgaben  
ganz sicher den Etatsanschlag übersteigen wird, so ist  
doch nicht minder gewiß, daß dieser Ueberschuß nicht  
hinreichen wird, die Zuschußanleihe des vorigen Etats-  
jahres in Höhe von 72 Millionen Mark zu bedeu-  
nen, selbst dann nicht, wenn die 8 Millionen Mark Ueber-  
schuß des Jahres 1902, die gleichfalls zur Deckung  
dieser Anleihe herangezogen werden müssen, mit in  
Rechnung gestellt werden. Nur wenn ein Ueberschuß  
der Ueberweisungsteuern über den Etatsanschlag in  
einer 64 Millionen Mark übersteigenden Höhe zu  
erwarten wäre, würde sich das finanzielle Verhältnis  
der Einzelstaaten zum Reiche, wie es im Etat für  
1902 festgesetzt ist, bessern können. Da hierzu aber  
keine Aussicht ist, werden die Einzelstaaten unter  
allen Umständen für 1903 etwa 24 Millionen Mark  
mehr an das Reich zahlen müssen, als sie von ihm  
heraus erhalten.

Berlin, 13. April. Oberst Leutwein meldet  
aus Okahandja von heute: Die Verfolgung ergab,  
daß der geschlagene Feind in die Gegend Djitaju,  
Gumbo, Katjaba zurückging. Vom Feinde wurden  
gefunden: 80 Tote und frische Gräber. 350 Stück  
Großvieh sind erbeutet.

Der bei Nganjira gefallene Oberleutnant Otto  
v. Ehorff ist der jüngste Sohn des im vorigen  
Jahr verstorbenen Generalmajors z. D. und Militär-  
schriftstellers Eggert v. Ehorff und ein Bruder des  
Majors v. Ehorff, der der Schutztruppe für Süd-  
westafrika bis Juli v. J. angehört hat und jetzt  
wieder an den dortigen Kämpfen in führender  
Stellung teilnimmt. — Der gleichfalls gefallene  
Leutnant Burkhard Freiherr v. Erffa war ein Sohn  
des Landtagsabgeordneten Freiherrn v. Erffa auf  
Schloß Bernburg. Er war Dr. juris und preussischer  
Referendar und ein Enkel des vormaligen würtemb.  
Staatsministers Freiherr v. Barmüller, dessen Tochter  
Elisabeth seit 1872 mit dem Freiherrn Hermann  
v. Erffa vermählt ist.

Die Frage der einheitlichen Postwertzeichen  
ist durch einen Schnurstrich der Ludwigshafener  
Handelskammer wieder Gegenstand der Diskussion  
geworden. Um irrigen Auffassungen vorzubeugen,  
bedarf es der Feststellung, daß von preussischer Seite  
neuerdings nicht wieder der Versuch gemacht worden  
ist, Bayern zur Posteinheit zu befehlen, und daß  
dieser Versuch, wie die „Nordd. Reichskorr.“ ver-  
sichern zu können glaubt, auch in Zukunft nicht  
gemacht werden wird. Man nimmt an Berliner  
Regierungsstelle vielmehr an, daß mit der Zeit auch  
in Bayern das praktische Bedürfnis nach der Post-  
wertzeichen-Gemeinsamkeit die traditionellen parti-  
kularistischen Bedenken in den Hintergrund drängen  
und daß die Münchener Regierung dann ganz von  
selbst in Berlin anknüpfen werde.

Karlsruhe, 13. April. Mit Bezug auf die,  
auf den letzten Landtagen gepflogenen Verhandlungen  
wegen Beseitigung der 1. Wagenklasse aus den  
Personenzügen hat die Budgetkommission bei der  
Großherzoglichen Regierung angefragt, wie weit diese  
Maßnahme nunmehr gediehen sei. Es ist der  
Kommission hierauf eine Zusammenstellung mitgeteilt  
worden, aus der zu ersehen ist, daß die 1. Wagenklasse,  
von verhältnismäßig wenigen Ausnahmefällen ab-

gesehen, in welchen besondere Gründe für ihre Bei-  
behaltung vorliegen, nunmehr aus den gewöhnlichen  
Zügen als beseitigt gelten kann.

Der sozialdemokratische Verein von Karlsruhe  
wollte am 1. Mai einen Festzug veranstalten. Das  
Bezirksamt hat jedoch die Genehmigung verweigert. In  
dem Bescheid heißt es: „Die beabsichtigte Veran-  
staltung eines Festzuges zur Feier des 1. Mai wird  
hiermit polizeilich untersagt, weil darin eine öffent-  
liche Demonstration der Partei, welche die Bekämpfung  
der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung  
sich zu Aufgabe stellt, zu erblicken ist.“

Die deutsche Weinernte hatte i. J. 1903  
nach der amtlichen Reichsstatistik einen Wert von  
mehr als 100 Mill. M. Die gesamten im Ertrag  
stehenden 119 649,0 ha deutschen Reblands haben  
i. J. 1903 einen Mostertrag von 3 785 607 hl und  
einen Erlös 104 390 340 M. gebracht, mithin durch-  
schnittlich 872,5 M. 1 ha. Im Vorjahre dagegen  
betrug bei unerheblich größerer Fläche (119 922,0 ha)  
der Mostertrag nur 2 475 699 hl mit einem Erlös  
von 80 243 129,2 M. oder von durchschnittlich 669,1 M.  
auf 1 ha.

Alldeutscher Verband. Der diesjährige Ver-  
bandsstag findet vom 27. bis 29. Mai in Lübeck  
statt. Auf demselben sprechen Prof. Dr. Hoffe-  
Leipzig über „die politische Lage“, Generalleutnant  
z. D. v. Liebert über „die Lage der Deutschen  
Kolonialpolitik“, Oberstudienrat Dr. Ziehen  
Berlin über „Rationale Volkserziehung“, Kontre-  
admiral a. D. Niedel-Lübeck über den Alldeutschen  
Verband und die Entwicklung unserer Kriegsmarine“,  
Prof. Dr. Buchholz-Leipzig über „die Lage des  
Deutschtums in Süditalien“.

Frankfurt a. M., 12. April. In der Ange-  
legenheit der Ermordung des Klavierfabrikanten  
Lichtenstein ist die Voruntersuchung gegen Stafforst  
und Groß jetzt abgeschlossen. Ersterer ist bei seinem  
vollen Geständnis geblieben, während Groß zwar  
zugegeben hat, an der Tat beteiligt gewesen zu sein,  
aber betreffs seiner Teilnahme doch gewisse Ein-  
schränkungen gemacht hat. Wann der Fall das  
Schwurgericht betreffen wird, ist noch nicht bekannt.

Die badische Anilin- und Sodafabrik in  
Ludwigshafen macht fortgesetzt gute Geschäfte.  
Der Reingewinn des vorigen Jahres beträgt 11 675 752  
Mark. Die Aktionäre erhalten 26% Dividenden.

Saargemünd, 7. April. Ein empfehlenswertes  
Verfahren hat die reichslandische Eisenbahnverwaltung  
bei einer Submision hier angewandt. Es handelt  
sich um die Vergabung der Maler- und Anstreicher-  
arbeiten für den hiesigen Bahnhof. Zur engeren  
Submision waren drei Firmen von hier, drei aus  
St. Johann a. S. und eine aus Straßburg zuge-  
lassen. Die Kosten veranschlagte die Direktion selbst  
und bestimmte zugleich, daß keiner der Submittenten  
unter den Kostenanschlag herunterzugehen brauche;  
die Direktion wünschte nur Einreichung von Skizzen  
und Zeichnungen. Diesem Verfahren ist eine weitere  
Verbreitung zu wünschen.

Heimsbrunn i. Elz, 12. April. Eine über-  
aus rohe Tat wurde vergangene Nacht anscheinend  
aus Nachsicht hier begangen. Ein noch unbekannter  
Täter drang in den Viehstall eines hiesigen Ackerers  
ein und brachte vierzehn Kühen Stiche in den Leib  
bei. Fünf der verletzten Kühe mußten infolge dessen  
bereits geschlachtet werden.

Vom Schwarzwald, 12. April. Eine der  
ältesten kirchlichen Bauten des badischen Landes wird  
demnächst einer gründlichen Wiederherstellung unter-  
zogen: Das evangelische Kirchlein in Peterzell bei  
St. Georgen. Seine ältesten Bauteile sollen in die  
Zeit vor Karl dem Großen zurückweisen. Die Lieber-  
lieferung erzählt, daß Philipp Melancthon einmal  
dort gepredigt hat. Das Bauwerk wurde mehrmals  
restauriert und ergänzt; den gotischen Chor schließt  
ein romanischer Triumphbogen mit dem Datum einer

Renovation von 1603 ab; die Schießarten des  
Turmes lassen auf ehemalige Befestigungen schließen.  
Mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast  
sind seit Ostern die Besitzer der Möbelfabrik Schmitt  
u. Co. in Harzheim-Zell verschwunden. Es  
haben sich bereits viele Gläubiger gemeldet, die  
Geldansprüche in Höhe von etwa 120 000 M. geltend  
zu machen haben, doch konnte die eigentliche Höhe  
der Forderungen noch nicht festgestellt werden.

Aalesund, 13. April. Die Kirche in Borgund,  
in der seiner Zeit die von dem Brandunglück be-  
troffenen Einwohner von Aalesund untergebracht  
waren, ist in der Nacht von Dieben geplündert  
worden. In der Sakristei wurde Feuer angelegt; die  
Kirche brannte gänzlich nieder. Von den zahlreichen  
Altartüchern, die die aus dem 12. Jahrhundert  
stammende Kirche enthielt, wurde nichts gerettet.  
Einige einzelne Wertgegenstände, so der Altartisch  
und der Altarleuchter, wurden auf dem Felde gefunden.

## Der russisch-japanische Krieg.

St. Petersburg, 13. April. Der Hafen-  
kommandant von Port Arthur, Grigorowitsch,  
telegraphiert von heute an den Kaiser: Das Panzer-  
schiff „Petropawlowsk“ geriet auf eine Mine,  
explodierte und kenterte. Unser Geschwader liegt  
unter dem goldenen Berg; das japanische nähert sich.  
Admiral Makaroff ist anscheinend umgekommen.  
Großfürst Kyryll gerettet, leicht verwundet.  
Kapitän Jakoffschew schwer verwundet, 4 Leutnants  
und 32 Mann teils leicht, teils schwer verwundet.  
Die japanische Flotte hat sich zurückgezogen. Kontre-  
admiral Fürst Uchtomski hat zeitweilig das Kom-  
mando des Geschwaders übernommen. Großfürst  
Kyryll von Rußland, der beim Untergang des Panzer-  
schiffes „Petropawlowsk“ vor Port Arthur verwundet  
wurde, steht im 27. Lebensjahr, ist der älteste Sohn  
des Großfürsten Wladimir und der Großfürstin  
Maria, geb. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin.  
Großfürst Wladimir ist ein Oheim des Zaren und  
seine Gemahlin setzte es bei ihrer 1874 erfolgten  
Vermählung durch, ihrem lutherischen Glauben treu  
zu bleiben.

St. Petersburg, 13. April. Ein Telegramm  
des Statthalters Alexejew an den Kaiser aus  
Rusden vom 13. ds. Mts. lautet: Auf Grund des  
jeden vom Generalleutnant Stössel erhaltenen Tele-  
gramms berichte ich mit großer Trauer allerunter-  
tänigst Eurer Majestät, daß die Flotte des Stillen  
Ozeans einen neuen schweren Verlust erlitt in der  
Person des Vizeadmirals Makaroff, des ruhm-  
vollen erfahrenen Chefs, der mit dem Flaggschiff  
Petropawlowsk zusammen unterging.

Für die russische Flotte in Ostasien bildet  
der Verlust des — allerdings schon 10 Jahre alten  
— „Petropawlowsk“ eine erheblich ins Gewicht  
fallende Schwächung. Der Panzer war ein Schlacht-  
schiff von über 11 000 Tonnen Displacement. Die  
Besatzung zählte etwa 700 Mann, die also mit dem  
Schiffe zu Grunde gegangen sind. Und das Unglück  
wird für die Russen noch schmerzlicher dadurch, daß  
der „Petropawlosk“ und seine Mannschaft nicht im  
offenen Kampfe mit dem Feinde verloren gegangen  
sind, sondern durch die Explosion einer Mine, ob  
einer von russischer Seite gelegten, oder etwa einer  
japanischen Streumine, ist augenblicklich noch nicht  
bekannt. Die Minen haben überhaupt in diesem  
Kriege den Russen schon viel Verhängnis gebracht;  
wir erinnern daran, daß kurz nach dem Ausbruch  
der Feindseligkeiten das mit allen modernen Erfor-  
dernissen ausgestattete Minenschiff „Zenissei“ durch  
seine eigenen Minen mit Mann und Maus in den  
Grund gehohlet wurde. In Rußland wird man mit  
schweren Befürchtungen den weiteren Nachrichten aus  
Port Arthur entgegensehen; sind doch allem Anschein  
nach dort größere Kämpfe zur See im Gange. Auch  
auf dem Lande kommen nun die kriegerischen Ereig-  
nisse lebhafter in Gang.

## Württemberg.

Die Landtagskommission für Gegenstände der inneren Verwaltung beschäftigte sich am 11. ds. mit den Ausführungs-Vestimmungen zum Fleischschau-Gesetz, wobei der Berichterstatter Schmid verschiedene Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung wegen Erleichterungen in der Handhabung des Gesetzes Ausdruck gab. Ein von ihm gestellter Antrag, die Regierung möge die Herabsetzung der Gebühren in Erwägung ziehen, wurde mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde mit 13 gegen 2 Stimmen ein zweiter von ihm gestellter Antrag angenommen: Die Regierung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht die teilweise Uebernahme der Kosten der Fleischschau auf den Staat oder die Amtskörperschaften tunlich sei unter Wahrung des ortspolizeilichen Charakters der Fleischschau. — Ueber eine Eingabe des Vereins für pharmazeutische Großindustrie betr. eine reichsgesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens ging die Kommission zur Tagesordnung über, nachdem Minister Dr. v. Bischof betont hatte, man solle erst die Erfahrungen mit der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen württembergischen Verordnung über das Geheimmittelwesen abwarten.

Stuttgart, 12. April. Die Kommission des Landtags für Gegenstände der inneren Verwaltung setzt heute die Beratung über die Ausführungsbestimmungen zum Fleischschau-Gesetz fort. Von Berichterstatter Schmid und anderen Mitgliedern der Kommission wurde eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung des Gesetzes vorgebracht, namentlich wurde bemängelt, daß die Fleischschaugebühren zu hoch seien, insbesondere auf dem flachen Lande, daß die zu häufige Anwendung von Stempeln vielfach zu Unannehmlichkeiten führe und daß die Oberamtsärzte oft auch den gerechtfertigten Wünschen der Bevölkerung nicht Rechnung tragen, wodurch nicht selten große Zeitverluste bei Schlachtungen entstehen. Im Laufe der Debatte wurde auch angeregt, für das ganze Land eine einheitliche Schaugebühr festzusetzen; demgegenüber betonte jedoch Minister von Bischof, daß dadurch die Fleischschaugebühren in den Städten, wo sie nach Lage der Verhältnisse niedrig sei, wesentlich erhöht würde, während sie für das Land, wo die Gebühren naturgemäß höher seien, ermäßigt würden. Bei der Abstimmung wurde zunächst ein vom Berichterstatter eingebrachter Antrag, daß die Regierung die Herabsetzung der Fleischschaugebühren in Erwägung ziehen soll, mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt; dagegen wurde mit 13 gegen 2 Stimmen ein weiterer vom Berichterstatter gestellter Antrag angenommen, die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht die teilweise Uebernahme der Kosten der Fleischschau auf den Staat oder die Amtskörperschaften tunlich sei unter Wahrung des ortspolizeilichen Charakters der Fleischschau. Gegen eine vollständige Uebernahme der Fleisch-

schau auf den Staat, die auch in die Erörterung einbezogen worden war, wurde vor allem geltend gemacht, daß dadurch wieder ein neues Heer von Staatsbeamten mit einem sehr erheblichen Kostenaufwand notwendig werden würde. Ein Antrag des Berichterstatters, die Bestimmung, daß Fleisch, welches in einem anderen Gemeindebezirk verkauft werden soll, abgestempelt werden muß, zu streichen, wurde abgelehnt, nachdem Minister v. Bischof hervorgehoben hatte, daß es eine der wohlthätigsten Wirkungen des Fleischschau-Gesetzes sei, daß die Konsumenten gegen das Feilbieten minderwertigen oder schlechten Fleisches durch Hausierer geschützt werden.

Tübingen, 14. April. Auf das Kameralamt werden zur Zeit die Handwerksmeister der verschiedenen Berufsstände vorgeladen. Dasselbst haben sie Fragen zu beantworten über die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes, über die Zahl der Gehilfen, über den täglichen Umsatz u. dergl. Es scheint, daß die Vorarbeiten zur Durchführung des neuen Steuergesetzes nunmehr in Angriff genommen werden.

Reutlingen, 14. April. Die Pläne zum Umbau des Bahnhofes Reutlingen sind nunmehr soweit fortgeschritten, daß in den nächsten Tagen mit dem Ankauf der in Frage kommenden Gebäude und Grundstücke begonnen werden kann. Bisher waren Personen- und Güterbahnhof zusammenhängend an der Stadtseite, nunmehr soll ein besonderer Güterbahnhof erstellt werden, der durch die sogenannte Diagonalstraße in unmittelbarer Verbindung mit der Stadt geht wird. Infolge Hebung der Bahnhofsebene um ca. 75 cm müssen auch die Diensträume und Wartehäuser im Bahnhofgebäude um ca. 32 cm gehoben werden.

Esslingen, 13. April. Die Rabattvereine erfreuen sich im ganzen Land seitens des laufenden Publikums einer zusehenden Gunst, trotz der heftigen und mitunter gehässigen Anfeindungen seitens der Konsumvereine in Vorträgen fremder Redner und in der Presse. Der hiesige Rabattverein hat im ersten Vierteljahr d. J. einen Umsatz von über 100 000 M., der Göppinger hat im letzten Monat über 90 000 M., der Smünder in derselben Zeit über 100 000 M. umgesetzt und aus Geislingen wird berichtet, daß innerhalb Monatsfrist über 1000 Rabattbüchlein verkauft wurden. In Altenstadt hat am 11. ds. ein Rabattverein seine Tätigkeit begonnen und auch in Rüringen ist ein solcher unter lebhafter Beteiligung der Geschäftsinhaber insbesondere der Metzger und Bäcker in der Bildung begriffen. Weitere Gründungen auch in kleineren Plätzen dürften in nächster Zeit erfolgen.

Ulmer, 14. April. Ein hiesiger Eisenwarenhandler, der auf Messern und anderen Waren das Bild des Ulmer Spazens als Warenzeichen führt, hatte gegen die Firma Rich. Kaufmann hier Klage erhoben, weil diese auf den von den Pächtern des Saalbanes verwendeten Messern und Gabeln ebenfalls ein Spazensbild angebracht und nach Ansicht des Klägers dadurch

das Gesetz wider unlauteren Wettbewerbs und das Gesetz zum Schutz der Warenzeichen verletzt hatte. Anzeige und Klage hatten indes keinen Erfolg. Das Gericht entschied, daß der Spaz auf den Saalbanbesteck nur zum Schmuck und nicht unrechtmäßiger Absicht angebracht wurde und diese Bestecke durchweg das richtige Warenzeichen ihrer Herkunft trugen. Außer seinem Vörsen- und Regelprozeß hatte Ulm nun auch seinen Spazensprozeß.

Kapfenburg, 12. April. Mit dem am 7. d. M. von Hamburg aus in See gegangenen Dampfer „Lucie Börmann“ hat auch der Finanzpraktikant Karl Widmann von Weingarten, der seither beim hiesigen Kameralamt verwendet war, die Reise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten. Widmann ist vom Kolonialamt in Berlin als Rechnungsbeamter in den Kolonialdienst einberufen worden. In Swalopmund hat er sich zunächst zur Verfügung des Gouverneurs zu stellen.

Westhausen, 13. April. Einen großen Münzfund hat in dem benachbarten Filial-Tannenhofen der Bauer Alois Graf gemacht; er stieß nämlich beim Ausgraben alter Stallungen auf einen irdenen Topf, der mit Silbermünzen verschiedener Größen vollständig angefüllt war. Insgesamt waren es 1150 Stück mit einem Nettogewicht von rund fünf Kilogramm. Sämtliche Münzen stammen aus dem 17. Jahrhundert; sie tragen die Jahreszahlen von 1616 bis 1691.

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 15. April. Die vor 2 Tagen so plötzlich eingetretene überaus warme Temperatur verbunden mit wohlthätigen Gewitterregen am letzten Mittwoch wirkten wahre Wunder in der Pflanzenwelt. Mit einem Male sprangen die Knospen und Sprossen auf und schon entfalteten Frühobstbäume ihre herrliche Blütenpracht. Als sichtbarer Beweis dafür überbrachte uns heute Postbote und Baumschulbesitzer Bachteler von Ottenhausen gleich einen ganzen liebliehen Strauß der ersten Blüten von Kirichen und Pfaffen. Hält das schöne warme Frühlingswetter noch einige Zeit an, so wird die Kirichen- und Birnenblüte bald eine allgemeine sein. Hoffen wir jetzt schon, daß dieselbe einen günstigen Verlauf nimmt.

Neuenbürg. Da die Nichtanmeldung eines Lehrlings bei der Handwerkskammer bestraft wird, so mögen folgende Punkte von dem Lehrmeister beachtet werden. Es empfiehlt sich bei dem Abschluß eines Lehrvertrags das Lehrvertragsformular der Handwerkskammer zu benutzen. Ist der Lehrherr Vater des Lehrlings, so braucht er keinen Lehrvertrag abzuschließen. Aber eine Anmeldung muß er der Kammer einreichen, und zwar hat er genau anzugeben: a) den vollständigen Namen des Lehrlings, b) Geburtsort und Jahr, c) wenn die Lehre begonnen hat und wann sie endet, d) Zahl der Lehrlinge im ganzen, e) Zahl der Gesellen. Die Lehrzeit dauert in allen Gewerben selbst für Bäcker und Metzger —

## Das neue Einkommensteuer-Gesetz.

VI. (Nachdruck verboten.)

Als Steuerpflichtiger wird im allgemeinen das Familienhaupt betrachtet und dem Einkommen desselben ist das seiner Familienangehörigen, insbesondere der Kinder, welche unter elterlicher Gewalt stehen, also noch nicht volljährig sind, zuzuschlagen.

Wenn also der Mann 1500 M. Gehalt hat, die Ehefrau als Büglerin 400 M., der 20 Jahre alte Sohn als Mechaniker 900 M. und die 19 Jahre alte Tochter als Ladnerin 600 M. verdient, so sind diese verschiedenen Einkommen zusammenzurechnen und der Vater hat aus dem Ganzen von 3400 M. die Steuer zu bezahlen.

Würde aber in einem andern Falle der Sohn im Gewerbe des Vaters tätig sein und diesem eine ständige Hilfsperson ersetzen und der Vater dem Sohn 900 M. Gehalt bezahlen, so dürfte der Vater diese 900 M. an seinem Einkommen in Abzug bringen, der Sohn hätte sie aber selbst zu versteuern. Zahl der Vater seinem Sohn weniger als 500 M., z. B. 450 M., so darf er sie dennoch an seinem Einkommen in Abzug bringen, auch wenn der Sohn die 450 M. nicht zu versteuern hat.

Wenn bei erstgenanntem Beispiel der Sohn und die Tochter über 21 Jahre alt, also volljährig wären, so müßten sie als selbständige Steuerpflichtige betrachtet werden.

Bei Ermittlung des Einkommens ist derjenige, welcher ein steuerbares Einkommen von 2800 M. und mehr hat, zu einer speziellen Fassion (Steuererklärung) also zu Angabe des Nettoeinkommens und der zulässigen Abzüge verpflichtet und es werden

diese Fassionen, namentlich auch beim Einkommen aus Grund, Gebäuden und Gewerben dann nicht beanstandet, wenn sie auf Grund ordnungsmäßig geführter Bücher, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen müssen, abgegeben worden sind.

Bei Einkommen von weniger als 2800 M. tritt das Schätzungsverfahren ein, wobei der Steuerpflichtige im Benehmen mit der Schätzungsbehörde alle seine Scherzen mündlich vorbringen kann.

Die Schätzungscommission besteht aus dem Vorstand des Bezirkssteueramts (Kameralverwalter), einem oder mehreren Ortschätzern und einer den Ortschätzern gleichstehenden Zahl von Bezirkschätzern. Die Ortschätzer werden vom Gemeinderat bestellt, während die Bezirkschätzer vom Steuerkollegium aus 24 von der Amtsversammlung vorgeschlagenen Personen berufen werden.

Wie den Steuerbeamten liegt auch den Schätzern bei Strafvermeidung die Pflicht zur Geheimhaltung der Fassionen, der Vermögens-, Geschäfts- und Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen ob. Diese Pflicht ist besonders da geboten, wo es sich um Schulden oder Geschäftsgeheimnisse handelt, und es können gegen Schätzer, welche die Pflicht der Geheimhaltung verletzen, Strafen bis zu 1500 M. verhängt werden.

Das Schätzungsergebnis ist jedem Steuerpflichtigen in einer verschlossenen, zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel der Beschwerde enthaltenden Umschließung mitzuteilen. Gegen das Schätzungsergebnis steht dem Steuerpflichtigen innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen das Beschwerde-recht an das Steuerkollegium und ein weiteres Beschwerde-recht an das Finanzministerium zu. Der Beschwerdefall des Steuerkollegiums besteht aus

dessen Vorsitzenden, 3 Räten und 4 Landeschätzern, welche aus der Zahl der Bezirkschätzer ernannt werden. Beim Beschwerdefall kann mündliche Verhandlung stattfinden.

Die Einschätzung zur Einkommensteuer erfolgt je für ein Rechnungsjahr (1. April bis 31. März); sie wird also jedes Jahr neu vorgenommen. Ständiges Einkommen (Gehalt, Tagelohn) ist nach dem Stand am 1. April, unständiges Einkommen nach dem Ergebnis des Vorjahres anzugeben, zum unständigen Einkommen gehören auch Remunerationen und Gratifikationen, Weihnachtis- und Neujahrs-geschenke, soweit diese in herkömmlicher Weise gereicht werden, ebenso regelmäßig anfallende Trinkgelder, wie bei Kellnern, Portiers, Hausknechten usw.

Bermehrungen und Verminderungen des Einkommens während des Steuerjahres sollen in der Regel keine Berücksichtigung finden, nur in Ausnahmefällen und Unglücksfällen soll eine Steuerermäßigung eintreten.

Unterschiedliche Mannschaften des Beurtheilungsstandes sind für diejenigen Monate, in welchen sie sich im aktiven Dienst befinden, von der Steuer frei zu lassen, insoweit sie nicht mehr als 3200 M. Einkommen haben.

Der Einzug der Einkommensteuer und der Kapitalsteuer erfolgt in 3 gleichen Teilbeträgen auf 1. August, 1. November und 1. Februar teils durch die staatlichen, teils durch die Gemeindebehörden, die Ertragssteuern werden wie bisher eingezogen.

Abfällige Steuergefährdungen werden mit dem 7. bis 10fachen Betrag der hinterzogenen Abgabe bestraft; werden Steuergefährdungen wieder gut gemacht, ehe sie zur Anzeige gekommen sind, gehen sie straffrei aus.

und das  
hatte.  
Das  
Saalbau-  
mäßiger  
durchweg  
tragen.  
atte Ullm  
7. d. M.  
Dampfer  
praktisch  
er beim  
eise nach  
mann ist  
beamtet  
en. In  
erfügung  
Münzen-  
menhofen  
nämlich  
irdenen  
Größen  
waren es  
und fünf  
aus dem  
hlen von  
g.  
Tagen so  
natur ver-  
n letzten  
Pflanzen-  
pen und  
stbäume  
Beweis  
mischul-  
n ganzen  
hen und  
gswetter  
en- und  
ffen wir  
nimmt.  
ng eines  
t wird,  
rmeißer  
roschling  
lar der  
Befehrer  
Lehr-  
g muß  
er genau  
schrings,  
egonnen  
lange im  
t dauere  
pger —  
schpären,  
ernannt  
he Ver-  
erfolgt  
März);  
kommen.  
ist nach  
kommen  
n, zum  
rationen  
njahrs-  
gereicht  
stgelder,  
v.  
s Ein-  
in der  
s Aus-  
fügung  
laubten-  
phen sie  
er frei  
M. Ein-  
Kapital-  
August,  
ie staats-  
Ertrags-  
mit dem  
Abgabe  
gut ge-  
ehen sie

auch wenn der Lehrherr Vater des Lehrlings ist — im ganzen mindestens 3 Jahre. Ist ein Vertrag auf kürzere Zeit abgeschlossen, weil der Lehrling vorher schon, aber nach der Entlassung aus der Schule bei einem anderen Meister gelernt, so ist dies mit einem amtlich beglaubigten Zeugnis zu belegen. Der Lehrherr ist nicht berechtigt, dem Lehrling einen Teil der Lehrzeit zu schenken. Für den Schluß der Lehrzeit ist folgendes zu merken: Tritt der Lehrling regelrecht, d. h. bei Ablauf seiner Lehrzeit aus, so ist er nicht abzumelden. Die Abmeldung ist aber notwendig, bei Vermeidung eines Strafantrags, wenn der Lehrling vor Ablauf der Lehrzeit austritt, z. B. wegen Krankheit oder Untauglichkeit, oder weil er entläßt, oder wegen moralischer Fehler entlassen werden muß.

Calw, 13. April. (Viehmarkt.) Zufuhr auf den heutigen Markt 341 Stück Rindvieh, 2 Pferde. Verkauft wurden etwa 200 Stück Großvieh. Höchster Preis für ein Paar Ochsen 1040 M. Auf den Schweinemarkt waren zugebracht 114 Stück Läufer, 44 Körbe Milchschweine. Handel anfangs schleppend. Preise für Läufer 32—70 M., für Milchschweine 18—30 M. per Paar.

Pforzheim, 11. April. Ein eigentümliches Mittel wandte die Frau eines Goldschmieds in Wirm bei Pforzheim an, um ihrem Manne die Trunksucht abzugewöhnen. Als der Gatte wieder einmal schwer begehrt dalag und statt ins Geschäft zu gehen, seine Trunkenheit ausschließ, ergriff sie ein Fläschchen Scheidewasser und trüffelste dem Mann den Inhalt in den Mund. Das Mittel war zwar etwas stark, aber es soll geholfen haben. Die Frau mußte sich jedoch wegen ihrer Radikalität am 8. April vor dem Schöffengericht in Pforzheim verantworten. Sie erhielt, obwohl der Mann keine schweren Nachteile davontrug, 3 Wochen Gefängnis.

### Vermischtes.

Das schreckliche Schicksal einer russischen Kassandra. Ueber ein kaum glaubliches Beispiel von Volksbarbarei, das sich in Pjebisko, im Gouvernement Poltawa, zugetragen hat, wird aus Moskau dem Daily Mirror berichtet. Das Dorf Pjebisko war seit längerer Zeit als Wohnort eines schönen Mädchens, namens Astinja Petrofow, bekannt, einer Wahriagerin von großer lokaler Berühmtheit. Seit dem Ausbruch des Krieges hatte sie mehrere lang andauernde France-Zustände, die damit endeten, daß sie erklärte, sie wäre in Pont Arthur gewesen und sei entsetzt über die schlechte Behandlung und Entbehrungen der Soldaten. Endlich erklärte sie auch, daß alle Reservejoldaten aus dem Distrikt infolgedessen tot seien oder im Sterben lägen. Diese Aussage verursachte so große Erregung unter den Bauern, daß sogleich Nachfragen angestellt werden mußten, die natürlich ergaben, daß nichts davon auf Tatsachen beruhte. Das veretzte die Dorfbewohner in solche Wut gegen die unglückliche Kassandra, die sie durch ihre Unheilverkündigungen umsonst geängstigt hatte, daß sie das Haus der „Hexe“ niederbrannten und das Mädchen auf die Straße zerrten. Dann rissen sie ihr die Kleider ab, banden sie an den Schweif eines Pferdes und jagten sie um das Dorf, bis sie dem Tode nahe war.

Eine Erbschaft von 1800000 Dollars (ca. 7,5 Millionen Mark) ausgeschlagen hat, der „New-York Times“ zufolge, Dr. Harroun in Denver. Er überläßt das ihm von einem Onkel hinterlassene große Vermögen seiner Schwester, weil er imstande sei, selbst seinen Unterhalt zu verdienen.

Vorsicht beim Deffnen von Geldrollen. Die „Dortmunder Zeitung“ bringt hierüber eine interessante Mitteilung, die wert ist, in weitere Kreise getragen zu werden. Ein Geschäftsmann empfing von einem Bankhaus eine Geldrolle, angeblicher Inhalt 40 Fünfmärkstüde = 200 M. Die Rolle wurde in der Mitte quer durchgeschnitten und es fanden sich alsdann nur 30 Stück in derselben vor. Von dem Bankhause wurde, da unzweifelhaft festgestellt worden war, daß die Hülse nur 30 Stück enthalten haben konnte, bei der Reichsbank reklamiert, welche ihrerseits bei der badijschen Staatsbahnbahnbehörde, von der sie die Rolle erhalten, reklamierte, die sich jedoch weigerte, für das fehlende Fünfmärkstück aufzukommen, was sie folgendermaßen begründete: „Der Reichsbankstelle auf inliegendes Schreiben ergehenst zu erwidern, daß für einen Defekt in einer unbeschädigten Rolle zweifellos nur zwei Stellen haftbar gemacht werden können: der Verfertiger der Rolle und event. der Deffner. Da in vorliegendem Falle letzterer, der Geschäftsmann, die fragliche Rolle in vorschriftswidriger Weise geöffnet hat, so hat er uns die Möglichkeit des Nachweises dafür benommen,

daß der Verfertiger der Rolle — die Stationskasse Enzberg — ein Fünfmärkstück zu wenig in dieselbe getan habe, also für dessen Ersatz aufzukommen hat. Ohne diesen Nachweis wäre aber auch unsere Generaldirektion, welche die Stationskasse Enzberg eventuell anrufen wollte, nicht in der Lage gewesen, gegen dieselbe auf Ersatz zu erkennen. Uns aber, so wenig wie Ihrer Stelle in Pforzheim, kann dieser Ersatz wohl nicht zugemutet werden.“ — Also Vorsicht beim Deffnen von Geldrollen! Die Hüllen sind nicht quer, sondern der Länge nach zu durchschneiden. — Wir fügen noch an, daß es in zweifelhaften Fällen, aber unter Umständen auch sonst, ratsam sein dürfte, die Rollen in Gegenwart von zwei Zeugen in Bezug auf die Unversehrtheit der Hülle und der Siegel zu untersuchen und, wenn sie Gewichtangaben (bei Gold) enthalten, zu wägen; erst hierauf sind die Rollen zu öffnen. Ergibt sich beim Nachzählen alsdann ein Abmangel, so kann der Ersatz dem Fertiger der Rolle gegenüber geltend gemacht und event. durch die Gerichte auf Grund des Zeugenbeweises hierauf erkannt werden. Am besten ist es aber, wie gesagt, die Rollen vorschriftsmäßig zu öffnen, d. h. dieselben der Länge nach zu durchschneiden.

(Ein angeblich dem Hungertode naher Burenkämpfer) erläßt in einer Hamburger Zeitung folgende Anzeige: „Ich Alfred Freiherr v. Dallwig, Rittmeister der Garde-Landwehrr-Kavallerie a. D., früher im 2. Garde-Mann-Regiment, während des Krieges Kapitän der Buren-Artillerie, bin am Verhungern. Der Krieg hat mich zum Krüppel gemacht. Mein rechter Arm ist amputiert, meine linke Hand im Handgelenk zertrümmert, die linke Brust und die rechte Seite durchschossen. Es ist mir unmöglich, trotz aller meiner Bemühungen, meinen Lebensunterhalt zu verdienen, und ist meine Lage verzweifelt. Johannesburg, 5. März 1904.“ Wie hierzu mitgeteilt wird, hat Freiherr v. Dallwig, nachdem er seine Krankenschwesterin geheiratet hatte, durch die Vermittlung des ehemaligen Berliner Buren-Hilfskomitees eine Portierstellung in Johannesburg erhalten und neben seinem Gehalt recht erhebliche Geldspenden von demselben Komitee bezogen, solange es bestand. Auch später ließ das Wiesbadener Burenkomitee und der Alldeutsche Verband dem Unglücklichen Hilfsmittel zurfließen.

(Von Ratten zerfleischt.) Das Gewerbe eines Rattenjägers betreibt ein gewisser Davy in Paris. Sein Jagdgebiet ist die Kanalisation der Stadt, in der es von Ratten wimmelt. Die erbeuteten Tiere werden nicht getötet, sondern von Davy an die flämischen Vereine verkauft, in denen man oft Kämpfe zwischen Rattenjägern und Ratten veranstaltet. Dieser Davy erhielt nun gestern abend in seiner Wohnung von einem seiner Bekannten, mit dem er in Streit geraten war, einen derartigen Schlag auf den Kopf, daß er bewußtlos zu Boden stürzte. Er schrak über die Wirkung seines Streiches wollte der schlagfertige Freund das Weite suchen. Als er aber eine Tür aufsprang, sprang ihm ein ganzer Schwarm Ratten entgegen, der sich sofort auf den Körper des Ohnmächtigen warf. Entsetzt stürzte nun der Mann zu einer andern Tür hinaus und schrie um Hilfe. Den herbeigeeilten Nachbarn gelang es nur mit Mühe, den ohnmächtigen Rattenjäger den Bissen der Ratten zu entreißen, die ihn in der kurzen Zeit furchtbar zugerichtet hatten.

„Zu guter Letzt“, das neueste Büchlein von Wilhelm Busch, enthält ewig jungen Humor und Altersweisheit in frohem Gemisch. Die „Münch. Allg. Zig.“ ist in der Lage, schon heute einige Proben daraus mitzuteilen. Als Beispiel dafür, daß in Busch immer noch der alte Schalk lebt, seien wenigstens einige hübsche Verse hier wiedergegeben:

Durch das Feld ging die Familie,  
Als mit glückbegabter Hand  
Sankt erndend Frau Ottilie  
Eine Doppelglanze fand.  
Was die alte Sage lünet,  
Hat sich öfter schon bewährt:  
Dem, der solche Reizen findet,  
Wird ein Doppelglanz besichert.  
Bater Franz blüht scharf zur Seite,  
Zwei zu fünf, das wär viel.  
Kinder, sprach er, aber heute  
Ist es ungemöhnlich schweiß.

Ein gutes Tier  
Ist das Klavier  
Still, friedlich und bescheiden  
Und muß dabei  
Noch vielerlei  
Erdulden und erleiden.  
Der Virtuoso  
Stürzt darauf los  
Mit hochgeschraubter Röhre  
Er öffnet ihm  
Voll Ungestüm  
Den Leib, gleich der Opäre.

Und rasend wild,  
Das Herz erfüllt  
Von mädchenlicher Freude,  
Durchwühlt er dann  
Soweit er kann,  
Des Opfers Eingeweide.  
Wie es da stürte,  
Das arme Vieh,  
Und unter Angstgewimmer  
Bald hoch bald tief,  
Um Hilfe rief,  
Sergeh ich nie und nimmer.

(Eine Uhr, die drei Jahre geht, ist von einem Uhrmacher namens Dellabarille aus der Stadt Biella in Piemont erfunden worden und soll nach der Absicht ihres Schöpfers eine Umwälzung auf dem Gebiet der Uhrmacherkunst herbeiführen. Soviel bisher über die Bauart dieses Werkes bekannt gegeben ist, kommt dabei ein ganz kleiner Elektromotor zur Benutzung, der mit dem Uhrwerk in Verbindung steht und jedes Aufziehen und jede Regulierung auf lange Zeit unnötig macht. Der Motor tritt selbsttätig für 5 Minuten in jeder Stunde in Betrieb und seine Einwirkung ist derart, daß die Uhr drei Jahre lang läuft, ohne die geringste Aufmerksamkeit von Seiten ihres Besitzers zu beanspruchen.

[Boshaft] Sie: „Sollte wirklich wegen dieser Sache der Gerichtsvollzieher ins Haus kommen, dann will ich ihm mal die Zähne zeigen.“ — Er: „Laß das lieber, denn sonst pfändet er die auch noch!“ [Eine Probemobilmachung Bebel's.] „Also: wenn der Krieg losgeht, dann Jewehe über, um los wie der Deiwel! — Genosse Bollmar zwei Tage Mittel-arrest wegen revisionistischem Lächeln!“

### Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Karlsruhe, 14. April. Der König von Württemberg traf heute mittag 1/2 1 Uhr hier ein und wurde am Bahnhof von der Großherzogin, dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Karl empfangen. Im Schloß wurde der König vom Großherzog und der Erbgroßherzogin begrüßt. Hiernach blieben die Herrschaften vereinigt bis zum Frühstück, an dem auch die erbgroßherzoglichen Herrschaften und der Prinz und die Prinzessin Max teilnahmen. Nach dem Frühstück verweilten die Herrschaften beim König bis 4 Uhr. Hierauf machte dieser Besuch bei dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin, dem Prinzen und der Prinzessin Max und dem Prinzen Karl. Der König verabschiedete sich vom Großherzog im Schloß und wurde dann von der Großherzogin und dem Erbgroßherzog an die Bahn geleitet, wo die Abreise um 6,6 Minuten erfolgte.

Syrakus, 14. April. Der Kaiser besuchte auf der heutigen Ausfahrt nach Port Curylos. Zur Tafel auf der Hohenzollern war Vanderbildt mit Damen geladen. Der Kaiser beabsichtigt, den hiesigen Aufenthalt um einige Tage zu verlängern.

Berlin, 14. April. Aus London berichtet man der Boss. Zig.: Die Meldungen über die Katastrophe von Port Arthur verursachten hier peinlichen Eindruck; verschiedene Blätter drücken die Ansicht aus, daß der Fall von Port Arthur nur eine Frage kurzer Zeit sei.

Berlin, 14. April. Von militärischer Seite wird in den Abendblättern mehrfach der Meinung Ausdruck gegeben, daß sich die russische Seemacht in Ostasien von diesem Schlag kaum mehr erholen könne. — Die Kreuztg. bezeichnet die Art der Minenlegung durch die Russen als ein schlechtes Zeichen für die russische Ingenieurkunst und die Ausbildung überhaupt.

Petersburg, 14. April. Wie die Russ. Telegraphen-Agentur aus authentischer Quelle erfährt, ist zum Nachfolger Mataroff's der Kommandant der Schwarzen Meer-Flotte, Skrydlow, ernannt worden.

Paris, 14. April. Auf die Nachricht von dem Verlust des Panzers „Petropawlowsk“ versicherte Präsident Loubet den Kaiser von Rußland telegraphisch der lebhaftesten und aufrichtigsten Anteilnahme Frankreichs. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, brachte dem russischen Botschafter Nelidow gegenüber dieselben Gefühle zum Ausdruck.

Tokio, 14. April. Admiral Urin meldet in einer kurzen Depesche, daß die Flotte des Admirals Togo am Mittwoch morgen angriff und das russische Panzerschiff „Petropawlowsk“ und einen Torpedojäger zum Sinken brachte. Auf japanischer Seite ist kein Verlust, außer einem Verwundeten. Eingehender Bericht wird erwartet.

Wetter am 16. und 17. April  
Bei vorherrschend südlichen (öhnigen) Winden und sommerlich warmer Temperatur ist für Samstag und Sonntag vorwiegend trübendes und heiteres, aber auch zu einzelnen Gewitterföhrungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Briefkasten d. Red.  
An Labendsther H. — Ihre Anfrage, ob Sie verpflichtet seien, an Sonntagen während der Ruhezeit Ihren Laden zu schließen, indem derselbe, wenn auch nicht den ausschließlichen, so doch den gewöhnlichen Zugang zu Ihrer Wohnung bilde, ist zu bejahen, da das Offenlassen des Ladens, also das Nichtverschließen der Ladenüre nur dann gestattet ist, wenn gar kein sonstiger Zugang zur Wohnung vorhanden ist. Sobald aber, wie z. B. bei Ihnen, noch ein weiterer, wenn auch auf der Hinterseite des Hauses gelegener Zugang zu den Wohnräumlichkeiten führt, dann sind die gesetzlichen Vorschriften in Betreff des Ladenschlusses während der sonntäglichen Ruhezeit einzuhalten.

# Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

## K. Amtsgericht Neuenbürg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners und früheren Stadtpflegers **Wilhelm Gräble** von Herrenalb ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlusstermin auf

**Montag den 9. Mai 1904**  
vormittags 10 Uhr

vor dem K. Amtsgericht hier bestimmt.

Den 13. April 1904.

Sekretär Keller.

Herrenalb.

## Im Konkurs

über das Vermögen des Schreiners **Wilhelm Gräble** von Herrenalb ist die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Zu berücksichtigen sind: 166 M 10 S bevorrechtigte Forderungen und 32447 M 88 S unvorrechtigte Forderungen. Der verfügbare Massebestand beträgt ca. 16500 M 24 S, wovon noch die Kosten abgehen.

Den 13. April 1904.

Konkursverwalter  
Schweikert.

## Landwirtschaftl. Bezirks-Verein Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend die Prämierung von Mutterschweinen.

Zur Verteilung von Preisen für die besten Mutterschweine des Bezirks hat die Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft einen Staatsbeitrag bewilligt und auch der landw. Verein hat zu diesem Zweck Mittel bereit gestellt.

Es wird deshalb heuer in Verbindung mit der ordentlichen Fartenschau im Monat Mai ds. Jrs.

eine Schau und Prämierung der Mutterschweine

durch die Fartenschaubehörde in der Weise vorgenommen werden, daß die zur Anmeldung gekommenen Tiere an einem bestimmten Orte jeder einzelnen Gemeinde zusammengebracht und dort einer Besichtigung unterzogen werden.

Preise werden nur zuerkannt für diejenigen Mutterschweine, deren Zuchtwert mindestens als ein guter anzusehen ist. Die Preise betragen nicht unter 15 M. Voraussetzung für die Prämierung ist, daß die Tiere am Anmeldetag ein volles Jahr alt und sofern sie nicht mit ihren Ferkeln vorgeführt werden, mindestens seit 2 Monaten trächtig sind.

Diejenigen Schweinezüchter, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere längstens bis 25. April ds. Jrs. bei Oberamts-tierarzt Böpple hier anzumelden und es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Tiere zur Schau zugelassen werden, deren Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung den Interessenten in geeigneter Weise bekannt geben zu wollen.

Den 11. April 1904.

Landw. Bezirksverein.  
Sekretär Kübler.

## Landwirtschaftl. Bezirks-Verein Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung einer Eberschau mit Prämierung.

Nachdem die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft einen Staatsbeitrag zur Verteilung von Preisen für die besten Zuchteber des Bezirks zur Verfügung gestellt und auch der landw. Verein seinerseits einen Zuschuß in Aussicht genommen hat, wird heuer in Verbindung mit der Fartenschau

eine Eberschau mit Prämierung

vorgenommen werden. Die Schau erfolgt die Fartenschaubehörde an Ort und Stelle.

Die zu prämierenden Eber müssen 12 Monate alt sein und einer zur Verbesserung der Schweinezucht des Bezirks passenden Rasse angehören. Nur solche Eber können prämiert werden, welche von deren Besitzern den Schweinezüchtern zum Decken ihrer Mutterschweine zur Verfügung gestellt werden. Die Preise betragen nicht unter 20 M.

Die Besitzer von zur Schau geeigneten Ebern werden ersucht, ihre Tiere längstens bis 25. April 1904 bei Oberamts-tierarzt Böpple anzumelden.

Den 11. April 1904.

Landw. Bezirksverein.  
Sekretär Kübler.

## Jg. saub. Mädchen

1. Stellung als bes. Zimmer- oder Serviermädchen. Gest. Off. an die Exp. ds. Bl.

Gut möbliertes freundliches

## Zimmer

auf 1. Mai zu vermieten. Wo? sagt die Exped. ds. Bl.

## K. Forstamt Langenbrand. Stangen-, Beugholz- und Reisig-Verkauf

am Dienstag den 19. April, vormittags 10 Uhr im „Hirsch“ in Langenbrand aus dem Staatswald IV 48 Hnt. Dickwald und VI 7 Felbenwies:

Stangen: 35 Baustangen Ia. 28 Ib., 35 II.; 5 Hagstangen I., 25 II., 20 III.; 20 Hopfenstangen I. Kl.  
Beugholz: Nm. 21 Nadelholz-Brügel, 47 dto. Anbruch.  
Reisig: 250 Wellen Nadel-reisig.

Neuenbürg.

## Akkord.

Nächsten

Samstag den 16. April d. J. vormittags 11 Uhr

wird auf dem Rathause die Fortsetzung des Wasserleitungsstrangs entlang der Waldrennacher Steige und die Herstellung einiger Hydranten-schächte verankert. Die Ueberschläge sind aufgelegt.

Den 12. April 1904.

Schultheißenamt.  
Stirn.

Am Montag den 18. April ds. nachmittags 4 Uhr

werden im hiesigen Güter-schuppen

730 Kilo Seegrass

an den Meistbietenden gegen Barzahlung verkauft.

K. Bahnstation Wildbad.

## Geld-Gesuch.

Bei dem Darlehenskas-senverein Schwann können einige Tausend Mark sofort zu 4% verzinslich angelegt werden.

Schwann.

Gesucht wird auf sofort ein

## tüchtiger Knecht,

welcher hauptsächlich mit Vieh-sfüttern umgehen kann. Erwünscht wäre jemand aus der Umgegend.

Ludwig Aldinger z. Köhle.

Obiger setzt 8-10 Stück

Milch- und Kuhvieh

dem Verkauf aus.

Brötzingen.

Einen

## Platzarbeiter

sucht zum sofortigen Eintritt Heinrich Kommon, Sägewerk.

Neuenbürg.

## Ein Fahrrad

(Halbrenner) mit Freilauf hat zu verkaufen

Friedrich Weiffert.

Neuenbürg.

## Einen Garten

hat zu verpachten. Wer? sagt die Expedition ds. Bl.

## Freiwillige Feuerwehr Calmbach.



### Die Wahl der 6 Zugführer

und ihrer Stellvertreter findet

Sonntag den 24. April 1904

früh von 7 Uhr an

im hiesigen Rathausaal statt, wozu vor dem Rathaus angetreten wird.

Am 13. April 1904.

Das Kommando.

## Museums-Saal Pforzheim.

Montag den 18. April, abends 8 Uhr:

## III. Kammermusik-Abend

von Theodor Köhmerer.

## Beethoven-Abend.

Mitwirkende:

Hans Busard (Tenor), Kammerfänger aus Karlsruhe, die Hofmusiker Rudolf Feidner (I. Violine), Paul Kühnel (II. Violine), Ludwig Pagels (Viola) und Paul Traut-vetter (Violoncell) aus Karlsruhe.

Vortrags-Ordnung:

Streichquartett in C op. 18 Nr. 4 und Trio in B für Klavier, Violine und Violoncell op. 97. — Lieder: Adelaide und Liederkreis an die ferne Geliebte.

Eintrittskarten sind in Otto Nieder's Buchhandlung und an der Abendkasse zu haben.

## Musik-Verein Pforzheim.

Dienstag den 19. April d. J., abends 1/8 Uhr

im Saalbau:

## VII. KONZERT.

Das Kaim-Orchester aus München.

Vortrags-Ordnung:

1. III. Symphonie (d-moll) . . . . . Anton Bruckner.
2. Penthesilea, symphonische Dichtung Hugo Wolf.  
nach dem gleichnamigen Trauerspiel Hein-  
rich von Kleist's.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigen der Mitglieds-karten gestattet. — Eintrittskarten für Nichtmitglieder sind für 3 M. an der Abendkasse zu haben oder bei Max Klemm, Pforz-heimer General-Anzeiger\*.



Drogerie und Sanitätsbazar

Anton Heinen,

Pforzheim-Wildbad

empfiehlt:

alle dem freien Verkehr überl. Apotheker-waren, med. Thees, wie Pfeffermünz, Chamillen etc., Krankennährmittel, Mineral-wasser, Krankenweine, Verbandstoffe. Artikel für Wöchnerinnen u. Krankenpflege.

Neuenbürg.

Morgen Samstag

## Nebelsuppe

bei

G. Luftnauer z. Sonne.

## Zimmer-Dampfbad

mit Spiritusheizung hat billig zu verkaufen

Dr. Herrmann.

Schwann.

Schöne Simmentaler

## Kalbinnen

siehe jederzeit zum Verkauf bei  
Fritz Aldinger, Hirschwirt.

## Betr. Elektrizitätswerk.

Rechnungen über anlässlich des Baues des Elektrizitäts-werkes für mich geleistete Ar-beiten und gelieferte Materialien bitte ich bis Montag den 18. ds. Mts. einzureichen.

Witb. Reiser,  
Baubureau Neuenbürg.

## Formulare

zu

Gesuchen um Aufnahme in das Kgl. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad empfiehlt

C. Mech.